

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o.ö. Landesmuseum in Linz
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 6 Heft 4

Oktober-Dezember 1952

Inhalt

	Seite
August Zöhrer: Johann Philipp Ruckerbauer. Der Mühlviertler Barockmaler	489
Franz Stroh: Schlägl und die Odenkirchenfrage	509
Kurt Holter: Hertwik von Schlüsselberg und die Welser Glasfenster	551
Hans Anschöber: Die dramatische Dichtkunst im Stifte Lambach	559

Bausteine zur Heimatkunde

Robert Strouhal: Ein vorneolithischer Siedlungsplatz in Bad Ischl. Mit Beiträgen von Florian Heller, Elise Hofmann und Franz Stroh	569
Erwin Hainisch: Zur Geschichte des Parkes der Kaiservilla in Bad Ischl	576
Martha Khil: Johann Baptist Steiner. Der Verfasser des „Reisegefährten durch die Oesterreichische Schweiz“	578
Georg Grill: Die Herrschaft Ottensheim im Jahre 1602	588
Friedrich Morton: Bilder aus Alt-Hallstatt. Die Veränderungen des Ortsbildes in den letzten neun Jahrzehnten	595
Gilbert Trathnigg: Das Welser Schneiderhandwerk 1700 — 1840	599

Schrifttum

Buchbesprechungen	604
-----------------------------	-----

*

Forschungen um Lauriacum

Franz Pfeffer: Zur ersten Folge	607
Hermann Vetters: Ein doppelapsidaler Bau aus der Zivilstadt Lauriacum. Vorläufiger Bericht	608
Paul Kárnitsch: Neue Sigillatafunde in Enns	615
Hermann Vetters: Das Legionsbad in Lauriacum	640

*

Adalbert Stifter-Institut des Landes Oberösterreich Vierteljahrsschrift

Gustav Gugitz: Unbekannte Dokumente zum Leben Adalbert Stifters	645
Franz Hüller: Ein „Kommentar“ zu Adalbert Stifters „Nachsommer“	655
Franz Fink: Adalbert Stifter und das Alte Burgtheater in Wien	657
Berichte	663

Michael Steiner, k. k. Bergbüchschreiber, 27 Jahre alt, Sohn des † Johann Steiner, k. k. Oberförster in Werfen im Salzburgischen, und der Theresia geb. Wohlgemuth (aus Ischl), Ortschaft Steinberg 34, heiratet am 12. 9. 1858 in Ischl in erster Ehe Anna Maria Hirsch, 22 Jahre alt, Tochter des Josef Hirsch, Webermeister in Vöcklabruck, und der Eleonora Außermayr. Anna Maria Steiner ist 1866 gestorben. In zweiter Ehe heiratet er Katharina Kogler, 31 Jahre alt, am 12. 11. 1866, gestorben „als Witwe“ am 28. 9. 1890 in Ischl. Michael Steiner starb am 11. 3. 1874 in Reiternsdorf 35 an Luftröhrentuberkulose. Zwei Kinder dieser zweiten Ehe sind als Säuglinge gestorben.

Als Verfasser der Biographie kommen entweder Michael oder Eduard Steiner in Frage, die beide im Jahre 1871 in Ischl lebten. Die Angaben über die Familie Steiner, die Ischl betreffen, verdanke ich Frau Fachlehrerin Maria Zierler in Bad Ischl, deren Bericht ich hier übernehme.

9) Allgem. Deutsche Biographie Bd. 10, S. 572 f. — Hardenberg, Karl August Frh. v., 1798 Graf, 1814 Fürst, gb. Essenrode/Hannover, 31. 5. 1750. Nach Steins Rücktritt 1810 preuß. Staatskanzler, Vertreter Preußens auf dem Wiener Kongreß 1815, † Genua, 26. 11. 1822. War vor 1782 mit einer Gräfin v. Reventlov verheiratet, von der er sich vermutlich scheiden ließ, weil sie in London ein Verhältnis mit dem Prinzen von Wales einging. In der folgenden Zeit könnte Hardenberg Julie Zielenbourg geheiratet haben.

10) Heinrich Prohaska, Geschichte des Badeortes Ischl 1823 — 1923. Heimatgaue Jg. 4, Linz 1923, S. 1 ff.

11) I. A. Schultes, Reisen durch Oberösterreich in den Jahren 1794, 1795, 1802, 1803, 1804 und 1808. I. Theil. Tübingen 1809.

12) Franz Sartori, Neueste Reise durch Oesterreich ob und unter der Ens . . . Erster Band Wien 1811.

13) F. J. Kleye, Rückerinnerungen an eine Reise in Oesterreich und Steyermark im Jahre 1810. Wien 1814.

14) Dickberger Anton, k. k. Bergmeister zu Ischl, Systematische Geschichte der Salinen Oberösterreichs. I. Theil: Die alte Salinengeschichte. Mit großen Zeichnungen. 1817. Mskr. O.ö. Landesarchiv (Musealarchiv).

15) Franz Glück, Verwesamtskontrollor in Hallstatt, Kenner der Flora des Salzkammergutes.

16) Vgl. Prohaska a. a. O.

17) Commenda, Hans, Materialien zur landeskundlichen Bibliographie Oberösterreichs, Linz 1891, führt noch einige Karten an, die von Johann Steiner stammen: Catastral-Übersichtskarte der Provinzen Oberösterreich und Salzburg; Geographische Karte des ob der ennsischen Salzkammergutes und der Gebirgshöhen derselben; Karte der Eisenbahn zwischen Linz und Gmunden.

Die Herrschaft Ottensheim im Jahre 1602

König Ferdinand I. belehnte im Jahre 1525 seinen Rat und Kanzler Nikolaus Rabenhaupt mit dem Schlosse Ottensheim. Im Jahre 1527 befreite er das Schloß von der Lehenschaft und Rabenhaupt und seine Nachfolger besaßen es von nun an als freies Eigen. Von den Rabenhaupt gelangte Schloß und Herrschaft im Jahre 1551 an die Jörger von Tolled. Hildebrand Jörger war mit Anna, einer Tochter Rabenhaupts vermählt¹⁾.

Am 6. November 1592 verkaufte schließlich Hanns Christoph Jörger den beiden evangelischen Ständen der Landschaft ob der Enns, dem Herren- und Ritterstand, Schloß und Herrschaft Ottensheim. Diese verwendeten nun die Einkünfte der Herrschaft für ihre Landschaftsschule in Linz und zu Stipendien für evangelische Jünglinge¹⁾. In Hinkunft wurde diese Herrschaft an Angehörige des Herren- und Ritterstandes in Bestand, also in Pacht übergeben. Am 28. Juli 1602 übernahm Hanns Georg Tschernembl, Erbschenk in Krain

und der Windischen Mark als Bestandinhaber von den Ständen Schloß und Herrschaft Ottensheim. Beim Antritt der Pachtung wurden ihm Urbar²⁾, Steuerregister²⁾, Zehentbuch³⁾ und der Anschlag der Herrschaft²⁾ übergeben.

Hanns Georg war ein Bruder des bedeutenden kalvinischen Politikers, Gelehrten und Staatsmannes im Lande Oesterreich ob der Enns, des Freiherrn Georg Erasmus von Tschernembl auf Schwertberg.



Aus den erhaltenen Urbarien und Anschlägen können wir folgende Angaben über Umfang, Wert und Beschaffenheit der Herrschaft Ottensheim im Jahre 1602 gewinnen.²⁾

Das Schloß Ottensheim war als Herrnsitz ausgebaut; darin befanden sich sieben Stuben und Kammern samt Vorhäusern, ein „lustiger“ weiter Saal, ein gewölbter Kasten, die Pfisterei und fünf Gewölbe sowie Stalungen für 20 Pferde, andere „gemeine“ Zimmer, Schupfen, Hütten und leere Stöcke, aus denen auch Zimmer zuzurichten wären. Im gemauerten Stock bei der Einfahrt befand sich eine Stube, Kammer und Küche.

Zur Schloßmeierschaft gehörten zahlreiche freieigene Grundstücke und zwar drei Gärten: der Kranzelgarten nächst dem Wasser, der Frauengarten genannt, ein Obstbaumgarten, der Spitz- oder Krautgarten und ein acht Tagwerk großer Weingarten in der Waldinger Pfarre. Wiesen gehörten folgende zum Schlosse und zwar die Paumgartenwiese (fünf Tagwerk), die Plabmeßwiese ($1\frac{1}{2}$ Tagwerk), die früher zum Sammerhof gehörige vier Tagwerk große Wiesmahd und die Prunnwiese (fünf Tagwerk). Zwei Wiesen waren in Bestand (Pacht) vergeben und zwar ein kleiner Wiesgrund im Teich dem Hofamtman Ulrich Grosman und ein Wiesfleckl in der Rattleuten dem Sebastian Kirchpaur. An Ackerland gehörten folgende Fluren zum Schlosse Ottensheim: die Schloßleuten, die Vierteläcker in Ottensheimer und Höfleiner Pfarre in vier Teile geteilt, bei 12 Tagwerk, die früher zum Sammerhof gehört hatten. Ein kleines Ackerl hinter dem Schloßberg war dem Siegmund Gatterer im Bestand verlassen.

Die Hofhölzer umfaßten insgesamt 32 Tagwerke und zwar das Prunnholz vier Tagwerk, das Hämpergerholz 24 Tagwerk und das Holz in der Hagleiten vier Tagwerk.

Mit der Ottensheimer Herrschaft war der befreite Edelmannssitz Walding samt Schankgerechtigkeit und Stadeln verbunden. Zu diesem kleinen Edelmannssitz gehörte auch ein landwirtschaftlicher Grundbesitz, bestehend aus einem Obstgarten, einem zwei Tagwerk großen Weingarten, fünf Tagwerk Wiesen und sieben Landl Ackerland $5\frac{1}{2}$ Tagwerk groß.

Zum Besitzstand der Herrschaft gehörten noch außer dem Kirchl bei St. Georgen eine Salzmaut zu Ottensheim und die Fischerei auf der Donau. Die Salzmaut zu Ottensheim, so vom alten Herrn Erasmus von Gera gekauft worden war, ertrug jährlich bei 30 fl. Die Fischerei auf der Donau gehörte auf beiden Uferseiten und zwar am linken Ufer von der Hagnau bis zur Linzer Brücke und auf der rechten Uferseite von Schönering bei der „Schießeneder Runsen“ bis zur Linzer Brücke wo sich der Eschelberger Untertanen Fischweide anschloß, zur Herrschaft Ottensheim. Die Fischer reichten dafür jährliche Dienste von zusammen 10 fl 3 s 6 d⁴). Durchbrochen war dieses Fischwasser durch die Fischereirechte des Pfarrers zu Puchenau und am rechten Ufer von denen des Abtes von Wilhering. Letzterer war befugt, mit einem Fischer, soweit die Klostergründe reichten, zu fischen. Streitigkeiten wegen der Fischereirechte auf der Donau zwischen der Herrschaft Ottensheim und dem Kloster Wilhering entschied die niederösterreichische Regierung im Jahre 1574 zu Gunsten von Wilhering⁵).

Die zur Herrschaft gehörigen Untertanen, ledigen Gründe und Zehente waren in 18 Pfarren gelegen und zwar in 15 nördlich und 3 südlich der Donau. Die Untertanen wieder schieden sich in Bürger und Bauern. Vorerst war der Markt Ottensheim mit 95 großen und kleinen Häusern der Herrschaft untertan. Der Markt war Rechtlehen, von dem alle 3 Jahre Rechtlehendienst ins Schloß gezahlt werden mußte. Jährlich am Thomastag mußte der Markt-

richter 10 fl Gerichtsgeld zahlen, ein Lagel Muskatellerwein und einen langen zwiebachenen Lebzelten dienen. Der Markt-Salzmesser mußte von jeder Kufe verhandelten Salzes 2 d der Herrschaft reichen. Von allen beim Marktgericht gefällten Strafen gehörte das Strafgeld über 72 d der Herrschaft und das von 72 d und darunter dem Markte zu.

Die übrigen Untertanenhäuser auf dem Lande werden im Anschlag mit 168 und im Urbar mit 179 angegeben. Sie verteilen sich auf drei Aemter und zwar das Hofamt mit 120, das Stainpeckeramt mit 41 und das Feldkircheramt mit 18 Untertanen. Sie waren in den Pfarren nördlich der Donau und zwar in Walding (58), Ottensheim (12), Höflein (11), Feldkirchen (18), Gramastetten (22 und 3 Vogtuntertanen), St. Martin (10 und 1 Vogtuntertan), Niederwaldkirchen (14), St. Veit (3), Zell (1), Oberneukirchen (2), St. Johann (4), St. Peter (4), St. Stefan (1) und Haselbach (2) und südlich der Donau in Linz (6), Leonding (4) und Kirchberg (2) gelegen. (Siehe die beigegebene Planskizze).

Nach der Größe verteilen sich die Untertanen in den 3 Ottensheimer Aemtern folgendermaßen:

	Amt	Hof	Hof- statt	Gut	Haus	Häusl	Mühle	Vogt- untertan	Zu- sammen
1.	Hofamt . . .	17	11	35	25	27	1	4	120
2.	Steinpöcker- amt	6	2	25	—	6	2	—	41
3.	Feldkircher- amt	—	—	5	9	4	—	—	18
		23	13	65	34	37	3	4	179

Die vier Vogtuntertanen gehörten zur Pfarrkirche Ottensheim und reichten der Herrschaft nur die Vogtdienste. Es waren diese das Scheibenreiffgut und zwei Häuser zu Perndorff in der Pfarre Gramastetten und das Kurzmanngut in der Pfarre St. Martin.

Zur Herrschaft Ottensheim gehörten die Hofmühle zu Höflein, die Kremühle zu St. Johann und die Rottmühle zu St. Veit. Die 23 herrschaftlichen Höfe verteilen sich auf folgende Pfarren: Ottensheim (Siglhof), Höflein zwei halbe Lacknerhöfe und zwei halbe Stainmayrhöfe, Walding (Ober- und Nieder-Mayrhof, Hof zu Prandtstatt im Teicht, Hof zu Zefrading, Edhof, Waldenstainerhof, Hof am Parz), Gramastetten (Hof zu Stämmering, Kholhoff zu Perndorff, Wishoff und Lebenhoff), Leonding (Hof bei Sankt Dionisen), Zell (Hayder vom Hoff), Waldneukirchen (Hof zu Zaißendorff), St. Peter (Schiezenhoff), St. Veit (Grueber vom Hof), St. Martin (Khastenhoff) und St. Stephan (Riglmayr vom Hof).

Die Gelddienste der Untertanen in den drei Aemtern beliefen sich auf insgesamt 237 fl 2 s 17 d, wovon 178 fl 7 s 5 d auf das Hofamt, 49 fl 5 s

21 d auf das Stainpeckeramt und 8 fl 5 s 21 d auf das Feldkircher Amt entfielen. Die übrigen Dienstleistungen in diesen drei Aemtern wurden in Getreide und verschiedenen Naturalien (Kucheldienste) entrichtet und zwar:

Getreidedienste in Landmaß umgerechnet und in Geldeswert angeschlagen: Weizen 2 Metzen 2 Maßl (pro Metzen 6 s) 1 fl 4 s 24 d; Korn 5 Mut 16 Metzen (pro Metzen 3 s) 62 fl 2 s; Hafer 7 Mut 15 Metzen (pro Metzen 2 s) 56 fl 2 s.

Kucheldienste: 9 Gänse (a 1 s 10 d) 1 fl 4 s; 87 Hennen (a 16 d) 5 fl 6 s 12 d; 17 Hahnen (a 8 d) 4 s 16 d; 1217 Eier (8 zu 4 d) 2 fl 4 s 8 d; 66 Käse (a 8 d) 2 fl 1 s 18 d; 2 Pfund Baumöhl 3 s 16 d; 2½ Schett Haar 1 fl und 3 Fuder Brennholz.

Bei der Herrschaft waren drei verschiedene Hohlmetzen gebräuchlich, so im Hofamt der Waxenberger- und Linzer-Metzen, im Stainpeckeramt der Stainpecker-Metzen und schließlich im Feldkircheramt der Waxenberger-Metzen. Im Vergleich mit dem Landmaß war ein Metzen Waxenberger Maß gleich 1 Metzen und 1 Maßl Landmaß; 5 Metzen Linzer Maß waren gleich 4 Metzen und drei Achtel Landmaß und das Stainpecker Maß war gleich groß wie das Landmaß.

Außer den oben besprochenen Häusern und Untertanen gehörten noch zahlreiche ledige Grundstücke und verlehnte Zehente in 14 Pfarren verstreut zur Herrschaft Ottensheim. Bis auf zwei Stücke im Gebiete der Pfarre Linz waren alle nördlich der Donau gelegen. In den drei Aemtern verteilten sich diese Gründe und Zehente folgend:

Ämter	Ledige Gründe	Zehente	Zusammen
Hofamt	67	—	67
Stainpeckeramt .	6	8	14
Feldkircheramt .	16	50	66
	89	58	147

Bei den ledigen Gründen handelt es sich meist um Aecker, Wiesen und Weingärten, die nicht zum Hausbesitz gehörig waren und frei verkauft werden konnten. Besonderes Interesse erfordern die noch damals vorhandenen Weingärten. Es werden, ohne die schon vorher beim Herrschaftsbesitz genannten, ihrer 24 aufgezählt, die in den Pfarren Ottensheim (4), Walding (16) und Feldkirchen (4) gelegen waren. Bei der Pfarre Ottensheim handelt es sich um die Weingärten unter der Leuten im Zeltfeld, im Lindenperg, in der Lindleuten und im Fraunperg. Sie waren im Besitz von Linzer und Ottensheimer Bürgern. Von den Weingärten in Walding, die meist im Besitz von untätigen Bauern waren, sind folgende namentlich genannt: am Stockperg, der Hofweingarten, die Weingärten aus dem Waldensteinerhof, am Hochfeld und nächst dem Gattern. In der Feldkirchner Pfarre werden aufgezählt der Weingarten von Nettlaspergergut und an der Leuten zu Oberndorf am Rattenperg.

Die gesamten jährlichen Gelddienste von den ledigen Gründen und Recht-lehen-Zehenten beliefen sich jährlich auf 21 fl 4 s 25 d und 5 fl 6 s 25 d, zusammen also 27 fl 3 s 20 d.

Bei Todesfällen und Käufen von Untertanengütern mußte nach dem Vertrag zwischen Herrschaft und den Untertanen vom 25. Mai 1598 folgendes Freigeld gereicht werden: Wenn der Mann stirbt, vom liegenden und fahrenden Gut 10%. Ausgenommen waren davon die in der kaiserlichen Resolution (Interimale) vom 8. Mai 1597 aufgezählten Stücke der Fahrnis. Es handelte sich hier um Melk- und Ackergeschirr, darunter beschlagene Wagen und Roßzeug soviel zum Ackerbau nötig war, sowie um Manns- und Weibskleider⁶⁾. Beim Todesfall des Weibes war kein Freigeld zu reichen, ausgenommen, daß sie das Gut selbst besessen hatte. Bei der Uebnahme von Gütern und ledigen Stücken waren Erben und der übernehmende Teil von der Freigeldzahlung befreit, kaufte aber ein Fremder das Gut, so mußte er ebenfalls 10% Freigeld zahlen. Im gleichen Fall belief sich das Freigeld bei willkürlichen Käufen und Tauschhandlungen auf 10% von 100 fl. Von Heiratsgütern war die Reichung von Freigeldern nicht üblich. Freigeld von Erbgeld und anderen von den Erben und Pupillen aus der Herrschaft gebrachten Gütern, die schon vorher beim Todesfall und Kauf verfreit hatten, hat die Herrschaft aus Gnaden nicht mehr gefordert. Auf- und Abfahrt von ihren Gütern mußten nur diejenigen Untertanen zahlen, in deren Erbbriefen dies ausdrücklich vermerkt war.

Außer diesen Diensten und Abgaben hatten die Untertanen der Herrschaft noch Robot, beziehungsweise ein Robotgeld und Steuern zu entrichten. Letztere belief sich im Jahre 1602 von allen Untertanen der drei Aemter auf 349 fl 14 d 1 Hl und die Rechtlehensteuer auf 13 fl 6 s 15 d 1 Hl, zusammen insgesamt 362 fl 7 s.

Eine nicht unbedeutende Einnahmsquelle der Herrschaft Ottensheim bildeten die jährlichen Zehente. Diese wurden entweder in Körnern oder in Stroh eingenommen. Der Körnerzehent ergab jährlich, je nachdem die Ernte mehr oder weniger ergiebig war, durchschnittlich 26 Metzen Weizen (je 6 s) das ist 19 fl 4 s, 3 Mut⁷⁾ 27 Metzen Korn (je 3 s), d. i. 43 fl 7 s, 22 Metzen Gerste (je 3 s), d. i. 7 fl 2 s 20 d und 4 Mut 8 Metzen Hafer (je 1 s 18 d), d. i. 25 fl 4 s 24 d, also zusammen 96 fl 2 s 24 d. Der Zehent in Stroh wurde jährlich in den Hofstadel eingebracht und ertrug teils mehr, teils weniger, durchschnittlich aber 25 Metzen Weizen (je 6 s), das ist 12 fl 4 s, 50 Metzen Korn (je 3 s), d. i. 18 fl 6 s, 12 Metzen Gerste (je 3 s), d. i. 4 fl 4 s, und 15 Metzen Hafer (je 1 s 18 d), d. i. 3 fl, zusammen 35 fl 6 s. Dazu kam noch ein jährlicher Heu- und Weinzehent im Werte von 12 fl. Der Gesamtwert aller Zehente der Herrschaft Ottensheim belief sich auf jährlich 144 fl 14 d.

Zum Beschluß können wir aus den hier gewonnenen Angaben die jährlichen Einkünfte der Herrschaft Ottensheim errechnen. Selbstverständlich müßten von den folgenden Einnahmen die Ausgaben abgezogen werden, um die reinen Einkünfte erfassen zu können. Von den unten abgeführten Einnahmen,

müssen auch die Steuern, die ja größtenteils den Landständen abzuführen waren, in Abzug gebracht werden. Dagegen wären noch hier die nicht erfaßbaren Einnahmen von der Meierschaft, den Regalien, den Roboten und Freigeldern, von denen gerade die letzteren einen ganz beträchtlichen Teil der Gesamteinnahmen ausmachten, zuzuzählen.

Die jährlichen Einkünfte der genannten Herrschaft beliefen sich demnach auf folgende erfaßbare Einnahmeposten:

1. Dienste der Untertanen und Rechtlehner . . .	284 fl 4 s 10 d,
2. Dienstgetreide und Kucheldienste	134 fl 22 d,
3. Zehente	144 fl 14 d,
4. Salzmaut	30 fl ,
5. Fischerei	10 fl 3 s 6 d,
6. Steuern und Rechtlehensteuern	362 fl 7 s ,
zusammen	963 fl 7 s 22 d,

beziehungsweise ohne die Steuern 603 fl 22 d.

Bei Kauf, Verkauf oder Pachtung einer Herrschaft wurde eine Schätzung derselben, der Anschlag genannt, von den daran interessierten Kreisen veranlaßt, beziehungsweise durchgeführt. Für Ottensheim sind aus der Zeit um 1600 zwei verschiedene Anschläge erhalten, die eine Differenz von 12.861 fl aufweisen. Meist einigte man sich beim Kaufe oder der Pachtung auf einen mittleren Wert, der zwischen dem vom Verkäufer (Verpächter) und vom Beauftragten des Käufers oder Pächters verfaßten Anschlagwert lag. Die Errechnung des Wertes der jährlichen Einkünfte an Diensten und Zehenten und anderen führte man in der Art durch, daß man den jährlichen Ertrag mit einer Reduktionszahl multiplizierte. Diese schwankte in den vorliegenden Anschlägen zwischen dem 60- bis 100fachen Jahresertrag. Im Anschlag I wurden die Dienste zum 90fachen und die Zehente zum 100fachen Jahresertrag veranschlagt; im 2. Anschlag betrug die Reduktionszahl bei Untertanendiensten 80 bis 100, bei Zehenten 80 und bei der Salzmaut gleichfalls 80.

Demnach stellte sich der Gesamtwert der Herrschaft Ottensheim nach beiden Anschlägen folgendermaßen:

	Gutsbestandteile	Anschlag I		Anschlag II	
		Reduktionszahl	Wert	Reduktionszahl	Wert
1.	Die beiden Schlösser mit Gründen und Regalien .	—	15.000 fl	—	17.600 fl
2.	Die Untertanendienste . .	90	37.677 fl	80—100	38.960 fl 2 s 20 d
3.	Zehente (Getreide) . . .	60	7.923 fl 4 s	80	13 540 fl
4.	Wein- und Heuzehent . .	—	300 fl	80	960 fl
5.	Das Kirchl St. Jörgen . .	—	500 fl	—	300 fl
6.	Die Salzmaut	—	1 000 fl	80	2.400 fl
7.	Die Donaufischerei . . .	—	1.500 fl	—	2.000 fl
			63.900 fl 4 s		75.762 fl 2 s 20 d

Der mittlere Wert der Herrschaft Ottensheim bezifferte sich im Jahre 1602 auf eine Summe von 69.831 fl 3 s 10 d. Georg Grüll (Linz)

Anmerkungen

1) St. Fr. von Havranek, Geschichte des Schlosses und Marktes Ottensheim (Heimatgaue 7. Jg., 1926 S. 24 ff) — Festschrift zur 700 Jahrfeder des Marktes Ottensheim 1228—1928 (Ph. Blittersdorff: Die Besitzer der Herrschaft Ottensheim, S. 58) — Pillwein: Der Mühlkreis S. 263.

2) Urbar und Steuerregister von 1602 und 2 Anschläge aus dieser Zeit im Landesarchiv (kurz L. A.) Herrschaftsarchiv Weinberg, Akten, Bd. 1297.

3) Zehenturbar von 1602 im Stiftsarchiv Lambach, Hsch. 94 stand nicht zur Verfügung.

4) 1 Gulden (fl) = 8 Schilling (s) = 240 Pfennig (d); 1 d = 2 Heller (Hl.).

5) J. Stülz, Geschichte des Zisterzienserklosters Wilhering S. 117 und Havranek, Ottensheim S. 29.

6) L. A. Landschaftsarchiv, geheimes Archiv, Kasten I, Lade 4. Aus der Abschrift des dort verwahrten kaiserlichen Interimales vom 8. Mai 1597 ist zu entnehmen: „Soll das Melk- und Ackergeschirr darunter auch beschlagene Wagen und Roßzeug, soviel deren zum Ackerbau notwendig, gehörig begriffen, unverfreit bleiben, also auch soll von Mann- und Weibskleidern, ausgenommen was von Gold oder Silbergeschmied ist, kein Freigeld bezahlt werden“.

7) 1 Mut = 30 Metzen.

Bilder aus Alt-Hallstatt

Die Veränderungen des Ortsbildes in den letzten neun Jahrzehnten

Das Museum in Hallstatt gelangte in den Besitz einer großen Sammlung von Filmen, die aus den Jahren 1899 und 1900 stammen, sowie von Photographien, die noch 2—3 Jahrzehnte weiter zurückreichen. Diese Bilder stellen Dokumente von großem Werte dar, denn vieles von dem, was auf ihnen zu sehen ist, gehört längst der Vergangenheit an. Die junge Generation, die durch heimatkundliche Probleme nicht übermäßig belastet wird, weiß von der Vergangenheit sehr wenig. Daher erscheint es angebracht, das alte Ortsbild von Hallstatt, wie es noch die Reisenden um die Mitte des 19. Jahrhunderts sehen konnten, wieder erstehen zu lassen.

In dem oft zitierten Buche von J. A. Schultes „Reisen durch Oberösterreich in den Jahren 1794, 1795, 1802, 1803, 1804 und 1808“ (Tübingen 1809) sind neben verschiedenen Anschauungen, die abzulehnen sind, sehr wertvolle Tatsachenberichte enthalten. Da lesen wir auf Seite 98 folgende merkwürdige Sätze: „Lassen Sie uns noch über die Dächer von Hallstadt weg in den Felsen umher steigen. Ich sage über die Dächer weg, denn die Häuser sind so dicht an Felsen gebaut, daß, wenn Sie unten am See . . . in das erste Stockwerk hinaufsteigen, sie aus den Zimmern desselben rückwärts ebenen Weges auf die Felsen kommen . . . An einigen Stellen ist kein anderer Weg in Hallstadt, als über eine Art von Brücke, die über die Dächer der Häuser gespannt ist. Da man hier . . . nicht einmal ordentlich gehen kann, und, außer in der Nähe des Pfannhauses, nicht eine Spanne ebenen Bodens sich findet, da nur ein schmaler Pfad nach Hallstadt über die Felsenwände führt, und Sie nicht anders als zu Schiffe mit Lasten hingelangen können“